



**Schuljahr 2021/22:  
ELTERN-INFO 3 –**

**Grundlegende Informationen zum Schuljahresbeginn**

Dillingen, den 16.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler.

Wie gewohnt wollen wir Ihnen und euch zu Beginn des Schuljahres einige **wichtige Informationen** zukommen lassen. Diese sind in dieser ersten ELTERN-INFO und unserem sog. **„Bona-MERKBLATT“** enthalten. Dieses Heft mit schulrechtlichen und schulinternen Regelungen erhalten die Eltern und Schüler der 5. Klassen als gedrucktes Geheft; alle anderen von Ihnen und euch können es auf der Schul-Homepage einsehen und ggf. ausdrucken (unter: „Schule/Organisation: „Bona-MERKBLATT““)

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre **bitte ich Sie und euch eindringlich, dieses Geheft und alle Elternbriefe aufmerksam zu lesen**. Diese Veröffentlichung enthält viele Angaben und auch Neuerungen, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sowie für einen möglichst geregelten Ablauf des Schulalltags unverzichtbar sind. Natürlich können Sie auch gerne bei uns nachfragen, wenn es Unklarheiten gibt.

Ergänzend darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie die aktuelle Fassung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter der Adresse [www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html](http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html) abrufen können.

*Erinnerung: Alle Elternbriefe werden ab sofort auch über den Schulmanager.online, per Mail über die SchülerInnen und über TEAMS versandt sowie neben einigen wichtigen Formularen auch auf unserer Homepage veröffentlicht, damit Sie diese im Bedarfsfall, z.B. bei Verlust, herunterladen können: [www.bonaventura-gymnasium.de/Eltern/Elternbriefe](http://www.bonaventura-gymnasium.de/Eltern/Elternbriefe) bzw. Schüler/Formulare.*

Wie immer appellieren wir an dieser Stelle wieder an Sie, liebe Eltern, mit der Schule Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ständig in Kontakt zu bleiben, nicht nur, wenn es Probleme gibt. In allen Fällen bitten wir Sie, sich mit Ihren Fragen möglichst zuallererst an die zuständigen bzw. betroffenen Lehrkräfte persönlich zu wenden.

Teilen Sie uns bitte baldmöglichst mit, wenn sich bei der Erziehungsberechtigung für Ihr Kind etwas ändert, bzw. wenn sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer geändert hat. Wir möchten und müssen im Bedarfsfall immer Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen können.

Informieren Sie sich auch regelmäßig - soweit es Ihnen möglich ist - zusätzlich über unsere Homepage ([www.bonaventura-gymnasium.de](http://www.bonaventura-gymnasium.de)). Dort finden Sie u.a. einen aktualisierten Terminplan und bei Bedarf Informationen zu ganz aktuellen Themen bzw. Ereignissen.

Mit freundlichen Grüßen

OStD i.K. Franz Haider  
(Schulleiter)

StDin i.K. Andrea Linder  
(Stv. Schulleiterin)

## INHALTE dieser ELTERN-INFO:

1. Unterrichts-/Personalsituation/Schulische Gremien	S. 2
2. Termine/Ferienordnung	S. 4
3. Fahrten	S. 4
4. Leistungsnachweise	S. 4
5. Förderung von Schülern	S. 6
6. Schülerbeförderung	S. 7
7. Gesundheitspflege	S. 8
8. Wertsachen	S. 8

### **1. Unterrichts- und Personalsituation**

#### **1.1 Schulstatistik**

Unser Gymnasium besuchen im Schuljahr 2021/22 insgesamt 403 SchülerInnen (275 Mädchen, 128 Jungen). Sie verteilen sich auf 12 Klassen sowie 80 Kurse in der Oberstufe.

#### **1.2 Personal**

Folgende neue Lehrkräfte begrüßen wir an unserer Schule recht herzlich:

Fr. Tanja Reiser-Habel (E, Sp)

Fr. Elisabeth Schmidt-Bilkenroth (B)

Hr. Markus Cieslik (C, NuT)

Hr. Kaplan Florian Stadlmayr (kRel).

In Mutterschutz bzw. Elternzeit bleiben bzw. sind Fr. Petzoldt, Fr. Siebraner, Fr. Konrad.

#### **1.3 Wahlunterricht**

Folgende Kurse können unter Berücksichtigung der Voranmeldungen durchgeführt werden: Vororchester, Orchester, Chor, Big Band, versch. Instrumentalkurse; Kreatex & Ko ab 5. Kl., Blockkurs Kochen/Nähen; Bienen-AG/Imkern; Jugend forscht; Textverarbeitung/Standardsoftware (ab. Kl. 6).

Die verbindliche Anmeldung für die jeweiligen Kurse fand an den ersten Schultagen statt.

An dieser Stelle weisen wir - wie immer - eindringlich darauf hin, dass der Wahlunterricht ein ernst zu nehmendes Unterrichtsangebot ist, das für ein ganzes Schuljahr regelmäßige Teilnahme und konstruktive Mitarbeit erfordert. Eine Abmeldung ist nur aus absolut zwingenden Gründen über die Schulleitung möglich!

## 1.4 Schulische Gremien

### Verwaltung

Sekretariat:

Bilz Edeltraud  
Kratzer Elisabeth  
Hippeli Carina

Bücherei, Studierzeit-  
betreuung f. Fahrschüler:

Barbara Dietmayer

### Schularzt

Dr. Kastner Uta-Maria, Medizinaldirektorin

### Mitarbeitervertretung

Vorsitzender:

Eisenhoffer Thomas

weitere Mitglieder:

Finck Alexandra  
Kimmerle Stefanie  
Finck Michael  
Schiffelholz Nadine

Elternbeirat *(Neuwahl Oktober 2021)*

Vorsitzender:

Köhnlein Jürgen

Stellvertreterin:

Hofweber Barbara

Kassiererin:

Berger Dunja

Schriftführerin:

Riegele Sybille

weitere Mitglieder:

Jähnig Kay, Göttlicher Otto,  
Hegenbart Anita, Horn Juliane

### Schülermitverantwortung (SMV) *(Neuwahl Oktober 2021)*

#### Schulforum

Vorsitzender:

Haider Franz, OstD i.K.

Elternvertretung:

...

Lehrerververtretung:

Kimmerle Stefanie  
Negrillo Sonia  
Sirch Heike

Schülermitverantwortung:  
(ab Oktober 2021)

...

#### Förderverein

1. Vorsitzender:

Drösemeier Holger

2. Vorsitzender:

Hitzler Andreas

Schatzmeister:

Scherer Jürgen

Schriftführer:

Ranglack Werner

Beisitzerin:

Ott Martina

Vertreterin der Schule:

Wieser-Schön Ruth

Vertreter des Elternbeirats:

...

#### Hausmeister

Sailer Franz  
Schmid Paul

## 2. **Ferienordnung; erste wichtige Termine**

### 2.1 **Ferientermine** für Bayern

im Schuljahr 2021/2022

(jeweils erster und letzter Ferientag)

Herbst 02.11.2021-05.11.2021

Weihnachten 24.12.2021-07.01.2022

Fasching 28.02.2022-04.03.2022

Ostern 11.04.2022-22.04.2022

Pfingsten 07.06.2022-17.06.2022

Sommer 01.08.2022-12.09.2022

### 2.2 **Schulfreie Tage**

Mittwoch, 17.11.2021

Donnerstag, 26.05.2022

Buß- und Betttag

Christi

Himmelfahrt

Erneut und eindringlich muss ich Sie bzgl. Ihrer Ferien- und Urlaubsplanung über folgenden Sachverhalt informieren (vgl. auch Bona-MERKBLATT Punkt I.1): Eine vorzeitige Beurlaubung vom Unterricht vor Ferienbeginn aufgrund nichtschulischer, privater Ursachen kann grundsätzlich nicht gestattet werden. Sowohl die vorgesetzten Dienststellen (KM, Ministerialbeauftragter) als auch unser Schulträger wiesen in der Vergangenheit sehr deutlich auf diese Tatsache hin.

Wir schätzen es in diesem Zusammenhang enorm, dass sich unsere Eltern sehr ehrlich an uns wenden, aber wir halten uns streng an diese Regel, v.a. weil auch von staatlicher Seite gerade an Tagen vor Ferienbeginn an Flughäfen oder Bahnhöfen intensiv kontrolliert wird.

### 2.2 **Einhaltung von Terminen**

- Ich bitte Sie, auf Ihre Kinder einzuwirken, dass schulische Unterlagen (z.B. schriftliche Leistungsnachweise; Ordnungsmaßnahmen; Elterninformationen, die zu unterschreiben sind) vollständig und frühestmöglich wieder bei den betreffenden Lehrkräften bzw. im Sekretariat abgegeben werden.
- Zudem bitte ich Sie, mit uns in den folgenden Fällen frühzeitig Kontakt aufzunehmen: Abmeldung Ihres Kindes wegen des Wechsels an eine andere Schule; Antrag auf Wechsel des Schulzweiges; Antrag auf freiwilliges Wiederholen bzw. Belegung des Flexibilisierungsjahres.

## 3. **Fahrten**

Mit Rücksicht auf das Infektionsgeschehen und unter entsprechender Risiko-Einschätzung werden wir außerunterrichtliche Aktivitäten (Vorträge; eintägige Exkursionen) wieder Schritt für Schritt planen und durchführen. Bis zum Schulhalbjahr, also Februar 2022, werden wir allerdings noch keine mehrtägigen Fahrten organisieren. Dabei werden wir die Entwicklung genau beobachten sowie flexibel und verantwortungsbewusst reagieren.

## 4. **Leistungsnachweise (§ 21 GSO)**

4.1 Folgende Festlegungen wurden durch die Lehrerkonferenz getroffen:

- In jedem Unterrichtsfach sind von jeder Schülerin/jedem Schüler neben den erforderlichen Schulaufgaben mindestens zwei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr, darunter mind. ein rein mündlicher (z.B. Abfragen, Unterrichtsbeitrag, Referat), einzufordern. In den Fächern Kunst und Sport kann in den Klassen 5 bis 10 statt der reinen mündlichen Note ein praktischer Test erfolgen.
- Tage, an denen eine Schulaufgabe oder ein gleichwertiger Leistungsnachweis zum Ersatz einer Schulaufgabe geschrieben wird, sind von Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben freizuhalten.

- An einem Tag ist maximal ein angekündigter schriftlicher Leistungsnachweis (Schulaufgabe; Kurzarbeit) zulässig.
- An einem Tag können eine Kurzarbeit und Stegreifaufgaben abgehalten werden.
- An Tagen des Klassenvorspiels im Fach Musik sind kleine Leistungsnachweise erlaubt.
- **Nur für 5. Klassen: Zwischen zwei Schulaufgaben sollen mindestens drei Werktage liegen. In einer Schulwoche sollen höchstens zwei Stegreifaufgaben abgehalten werden.**
- Von Montag, 20.12., bis Donnerstag, 23.12.2021 werden in allen Klassen keinerlei Leistungsnachweise abgehalten („Adventsfriede“).
- Am ersten Schultag nach Ferien werden außer Unterrichtsbeiträgen und Referaten keine Leistungsnachweise eingefordert.
- **Ab Kl. 11 (bisher ab Kl. 10) werden Stegreifaufgaben angesagt.** Dies bedeutet auch, dass bei Versäumnis diese Stegreifaufgabe nachgeholt werden muss.

#### 4.2 Startphase Herbst 2021

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass wir in diesem Schuljahr mit Rücksicht auf die vergangenen Monate die Startphase anders als üblich gestalten. Ziel ist, den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, sich wieder an einen regelmäßigen Schulbetrieb zu gewöhnen, die sozialen Bindungen zu festigen und gleichzeitig evtl. vorhandene fachliche Lücken zu schließen. Daher hat die Lehrerkonferenz in ihrer letzten Sitzung folgendes beschlossen, um den Arbeits- und Leistungsdruck zu reduzieren:

- Prüfungsfreie Zeit: Bis 15.10.2021 werden keinerlei schriftliche Leistungsnachweise abgehalten.
- Reduzierung von Schulaufgaben in den Klassen 5-10: in allen Fächern, in denen mehr als zwei SA pro Schuljahr gefordert sind, wird eine SA weniger geschrieben. Empfohlen wurde allerdings, kleinere Ersatzformen zur Überprüfung des Leistungsstandes einzubauen. Darüber werden die Fachlehrkräfte ihre Klassen informieren.

Zudem haben wir in den Jgst. 5-8 in diesem Schuljahr zusätzliche Förderstunden installiert, in denen die SchülerInnen eigenverantwortlich Übungen zur Wiederholung und/oder Vertiefung des Stoffes v.a. in den Kernfächern bearbeiten.

#### 4.3 Substitution von Schulaufgaben (§ 22 Abs. 2 GSO):

Laut Schulordnung kann in jedem Fach eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Dies wird bei uns wie folgt umgesetzt:

- Deutsch: in den Jahrgangsstufen 5 – 10 statt einer Schulaufgabe kleinere Arbeiten bzw. zwei Kurzarbeiten
- Englisch: in allen Klassen je eine mündliche Prüfung als Schulaufgaben-Ersatz
- Spanisch: Kl. 8 - 10 je eine mündliche Prüfung als Schulaufgaben-Ersatz
- Biologie/Chemie: in der 10. Kl. wird pro Halbjahr je eine Kurzarbeit geschrieben.

#### 4.4 Erinnerung: Verfahren bei Abwesenheit von Prüfungen (BaySchO § 20)

Aus konkretem Anlass möchte ich an dieser Stelle (vgl. auch Bona-MERKBLATT, S. 3) nochmals auf die Verfahrensweise bei Abwesenheit eines Schülers am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe; Kurzarbeit; praktische oder fachliche Tests; Referat) hinweisen. Kann ein Schüler an einem solchen Termin die Schule nicht besuchen, so ist neben der sofortigen Erkrankungsmeldung (dies gilt für alle Klassen) spätestens am darauf folgenden Tag ein ärztliches Attest (dies gilt für die Klassen ab Jahrgangsstufe 8) vorzulegen. Fehlt die sofortige begründete Entschuldigung bzw. wird kein Attest vorgelegt, muss der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet werden. Bitte berücksichtigen Sie dies, um unnötige negative Auswirkungen auf die Notengebung vermeiden zu helfen!

## 5. Förderung der Schüler

### 5.1 **Beratungsmöglichkeiten**

Über die fachspezifischen Bereiche hinaus bieten Schulleitung und Lehrkräfte Ihrer Kinder natürlich jederzeit ihre beratende Hilfe an.

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen der Schullaufbahn an den **Beratungslehrer, Herrn Schuster**, wenden.

Bei schulischen sowie persönlichen Schwierigkeiten steht Ihnen und Ihren Kindern unsere **Schulpsychologin, Frau Knaus**, zur Verfügung.

### 5.2 **Lehrer-Sprechstunden** (werden im *Schulmanager.online* veröffentlicht)

**ERINNERUNG:** Alle Kolleginnen und Kollegen haben eine personalisierte Schul-E-Mail-Adresse, die aus Vor-, Nachnamen und der Schuldomain besteht. Die aktuelle Adressliste finden Sie auf der Schule-Homepage unter „Service/E-Mail-Kontakt“. Wir bitten Sie den Kontakt zu den Lehrkräften nicht mehr telefonisch über das Sekretariat, sondern direkt auf dem E-Mail-Weg zu suchen. Sei es z.B. für die Vereinbarung von Sprechstunden, fachliche oder pädagogische Fragen, Fragen zu Fahrten oder für andere Anregungen.

Wir können dadurch die Kommunikation vereinfachen, beschleunigen, effektiver gestalten und zugleich unser Sekretariat entlasten. Bitte unterstützen Sie uns bei diesen Anliegen.

### 5.3 **Lernförderung**

„Wer Leistung will, muss Lernen fördern!“ Diesem Motto haben wir uns seit Jahren verschrieben. Lernen soll zudem möglichst viel Freude bereiten, auch Spaß machen, und hoffentlich darüber hinaus zum Erfolg führen. Aus diesem Grund haben wir in den 5. Klassen den Methodenkurs „Lernen lernen“ in den Stundenplan integriert. Ggf. bieten wir zusätzliche Methodentage pro Schuljahr an, die den Schülern rechtzeitig das Rüstzeug für eine sinnvolle und effektive Organisation des Lernprozesses vermitteln sollen. In der Folge fließt die Vertiefung des Methodenslernens immer mehr in den jeweiligen Fachunterricht ein.

### 5.4 **Intensivierungsstunden**

Die Stundenverpflichtung ist im Bereich der Intensivierungsstunden der freien Entscheidung der Schulen überlassen. Bei der Verteilung der Intensivierungsstunden wurden die personellen Möglichkeiten, die Klassenstärken sowie die Stundenpläne der SchülerInnen berücksichtigt und die pädagogisch sinnvollen Notwendigkeiten mit den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zum Ausdruck gebracht. Die Intensivierungsstunden sind bis auf die gekennzeichneten Ausnahmen verpflichtend.

Jahrgangsstufe	Intensivierungsstunden
5. Kl.	Lernen lernen; Ensemblestunde
6. Kl.	2. Fremdsprache
7. Kl.	1. Fremdsprache
9. Kl. sprachlich	Spanisch
10. Kl. musisch	Deutsch ( <i>freiwillig</i> )
10. Kl. sprachlich	Deutsch; Spanisch

**G 8: Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) geforderten 265 Wochenstunden bis zum Abitur (demnach muss jeder Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis 10 insgesamt fünf Stunden aus dem freiwilligen Zusatzangebot der Schule - inkl. Wahlunterricht, Chor, Orchester, Big Band - belegen) sind mit unserer Regelung, die Intensivierungsstunden verpflichtend für alle Schüler abzuhalten, bei jedem Schüler erreicht.**

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen weiteren Beschluss hinweisen: ab **Klasse 8** soll jeder Schüler des musischen Zweigs in einem bestehenden Ensemble (Orchester; Chor; Big Band) mitwirken. Diese Regelung ermöglicht eine noch effektivere Arbeit und Förderung im musischen Bereich und bringt keine Benachteiligung für die betroffenen Schüler, sollte aber nochmals in Erinnerung gebracht werden.

### 5.5 **Offene Ganztagsbetreuung**

Im Haus St. Immakulata innerhalb unseres Schulgeländes befindet sich das Tagesheim, das eine offene, sehr flexible Ganztagsbetreuung anbietet. Sollten Sie sich für die offene Ganztagsbetreuung interessieren, wenden Sie sich bitte direkt an dessen Leiterin, Frau Stetinger (Tel. 0821/4558-13495). Ihre Kinder erhalten jeweils wöchentlich aktuelle Informationen zum Mittagstisch per Aushang am Schwarzen Brett.

### 5.6 **Begabtenförderung**

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung geben Eltern und Schülern zahlreiche Informationen zu Begabtenförderung im Hochschulbereich und zu Stipendienangeboten für Studenten. Näheres dazu unter der Adresse <http://www.studienkompass.de/elternkompass.html>. Für begabte und interessierte SchülerInnen gibt es in Schwaben einige Begabungsstützpunkte. Das Kursprogramm und genauere Informationen zu den Angeboten finden Sie im Internet unter [www.mbschwaben.de](http://www.mbschwaben.de) („Begabtenförderung“).

## 6. **Schülerbeförderung**

Die für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständige Stelle im Landratsamt Dillingen bat uns folgende Informationen an Sie weiter zu geben:

*Zum Schuljahresbeginn möchten wir Ihnen ein paar Punkte und auch Regeln mit auf den Weg geben, die bei der Nutzung der Busse und Bahnen im Landkreis wichtig sind und die Sie auch gerne mit Ihren Kindern besprechen können.*

*Obwohl die Busse im Landkreis Dillingen a.d.Donau die Schulen im Landkreis fahrplanmäßig bedienen und die Fahrtzeiten möglichst auf die Schulanfangs- und -endzeiten ausgelegt sind, handelt es sich um keinen exklusiven Schülerverkehr, sondern vielmehr um einen kommunalen Linienverkehr, den alle Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen können.*

*Das bedeutet für ein sicheres Miteinander zwischen Ihren Kindern und anderen Fahrgästen, dass es Regeln für alle gibt. Gerade in der aktuellen Zeit gilt auch im Bus die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, um Ihre Kinder und andere Fahrgäste sowie den Busfahrer vor einer Corona-Infektion zu schützen. Der Mund-Nasen-Schutz muss bereits an der Haltestelle getragen werden und darf auch während der Fahrt nicht abgenommen werden.*

*Darüber hinaus gibt es in den Linienbussen Sitz- und Stehplätze. Anders als im Reisebus besteht in Linienbussen auch keine Anschnallpflicht. Sobald ein Fahrgast im Bus steht, darf der Bus eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschreiten.*

*Zudem hat der Busfahrer das „Hausrecht“ im Bus. Für eine sichere Busfahrt ist es wichtig, auf dessen Anweisungen zu hören und diese zu befolgen.*

*Ihnen und Ihren Kindern einen guten Schulstart.*

## **7. Gesundheitspflege**

### **Meldung**

Es ist für uns sehr wichtig zu wissen, welche Schülerinnen und Schüler aufgrund einer chronischen Erkrankung ständig oder teilweise in irgendeiner Art eingeschränkt sind und welche Maßnahmen im Notfall zu ergreifen sind bzw. keinesfalls ergriffen werden dürfen. Diese Informationen bitten wir Sie, falls nicht bereits geschehen, in einem geschlossenen Umschlag durch Ihr Kind im Sekretariat abgeben zu lassen. Sollten Sie bereits eine Meldung gemacht haben und sich an Ihren Angaben irgendetwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte auch mit.

In diesem Zusammenhang appellieren wir auch an Sie, Ihren Kindern die Hilfsmittel mitzugeben, die sie im Ernstfall brauchen, und uns Telefonnummern mitzuteilen, unter denen Sie bzw. von Ihnen beauftragte Personen im Notfall zu erreichen sind.

## **8. Wertsachen**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder keine hohen Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitnehmen. Die Diebstahlgefahr ist auch bei uns im Haus nicht gänzlich auszuschließen und wir sollten die Versuchungen so gering wie möglich halten! Wertsachen sollten keinesfalls unbeaufsichtigt im Klassenzimmer liegen!